

Name und Vorname / Gesellschaft
Steuernummer

Anlage GSE

- zur Einkommensteuererklärung
- zur Erklärung zur gesonderten Feststellung

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

99	44
----	----

Zeile	Gewinn	Steuerpfl. Person Ehemann	Ehefrau	
	(ohne die Beträge in den Zeilen 15, 18, 22, 23 und 26; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen.		
		EUR	EUR	
1	als Einzelunternehmer (Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes) 1. Betrieb	10	11	
2	Weitere Betriebe	12	13	
3	lt. gesonderter Feststellung (Betriebsfinanzamt und Steuernummer)	58	59	
4	als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)	14	15	
5	1.	16	17	
6	2.	18	19	
7	3.			
8	Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 2 b EStG			
9	In den Zeilen 3 bis 8 und 26 enthaltener steuerpflichtiger Teil der Einkünfte, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt – Berechnung auf besonderem Blatt –	24	25	87 Einkünfte § 35 EStG
10	Summe der für 2003 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 Abs. 1 EStG der Betriebe lt. Zeilen 3 bis 8 u. 26 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5 a EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 4 UmwStG entfallen) – Berechnung auf besonderem Blatt –	85	86	88 Einkünfte § 35 EStG
11	Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge			
12	bei Veräußerung / Aufgabe			
13	– eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG), – eines einbringungsgeborenen Anteils an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG) oder – in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland	Steuerpfl. Person Ehemann	Ehefrau	99 45
14	Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahrs beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen.		
15		EUR	EUR	
16	In Zeile 15 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	24	25	
17	In Zeile 15 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahrs beantragt wird	32	33	
18	Veräußerungsgewinne, für die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist	34	35	
19	In Zeile 18 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	30	31	
20	In Zeile 18 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahrs beantragt wird	36	37	
21	In Zeile 20 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	38	39	
22	Veräußerungsgewinn bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften nach § 17 EStG, § 6 AStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	40	41	
23	Veräußerungsverluste bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften nach § 17 EStG, § 6 AStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	28	29	83 Freibetrag § 17 EStG
24	Zu den Zeilen 12 bis 21: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf besonderem Blatt).	26	27	84 Freibetrag § 17 EStG
25	Sonstiges In den Zeilen 3 bis 9 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 EStG	55	56	
26	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Gesellschaft, Finanzamt, Steuer-Nr.)	66	67	
27	Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4 a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen auf besonderem Blatt)			
28	Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens			
29	Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2003 übertragen worden. (Einzelangaben auf besonderem Blatt.)			

Zeile	Gewerbliche Tierzucht / -haltung / Termingeschäfte					
30						
31	Gewerbliche Tierzucht / -haltung: In den Zeilen 3 bis 8, 15 und 18	außer Ansatz gelassene Verluste	€	enthaltene ungekürzte Gewinne	€	verrechnete Verluste aus and. Jahren
32	Gewerbliche Termingeschäfte: In den Zeilen 3 bis 8, 15 und 18	außer Ansatz gelassene Verluste	€	enthaltene ungekürzte Gewinne	€	verrechnete Verluste aus and. Jahren
33	Die nach Maßgabe des § 10 d Abs. 1 EStG in 2002 vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2003 aus Zeile 31 / 32 soll lt. Anlage VA begrenzt werden.					

Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Zeile	Gewinn	Steuerpfl. Person Ehemann	Ehefrau	99	22
	(ohne Veräußerungsgewinne in den Zeilen 45 und 48)	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen. EUR			
34	aus freiberuflicher Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit)	12	13		
35	lt. gesonderter Feststellung (Finanzamt und Steuernummer)	58	59		
36	aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer) 1. Beteiligung	16	17		
37	aus allen weiteren Beteiligungen	18	19		
38	aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 2 b EStG				
39	aus sonstiger selbständiger Arbeit (z. B. als Aufsichtsratsmitglied)	20	21		
40	aus allen weiteren Tätigkeiten (genau bezeichnen)	22	23		
41					
42	In den Zeilen 35 bis 38 und 40 bis 41 enthaltener steuerpflichtiger Teil der Einkünfte, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt (Berechnung auf besonderem Blatt.)	62	63		
43	Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG)				
44	Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahrs beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	24	25		
45					
46	In Zeile 45 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	52	53		
47	In Zeile 45 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahrs beantragt wird	54	55		
48	Veräußerungsgewinne, für die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist	28	29		
49	In Zeile 48 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	56	57		
50	In Zeile 48 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahrs beantragt wird	64	65		
51	In Zeile 50 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	66	67		
52	<input type="checkbox"/> Zu den Zeilen 43 bis 51: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf besonderem Blatt).				
53	Sonstiges				
54	In den Zeilen 35 bis 41 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	50	51		
55	Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4 a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen auf besonderem Blatt)				
56	Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens				
57	Einnahmen aus der nebenberuflichen Tätigkeit als	Gesamtbetrag	davon als steuerfrei behandelt	Rest enthalten in	
		€	€	Zeile(n)	